



Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie W-
bettmarkt 10 Pf. die Zeile.
Ab. u. Expedition: Nürnberg,
Weigenstraße 12.

Nr. 15.

Nürnberg, 9. April 1887.

5. Jahrgang.

Aus dem vierten Jahresbericht des Arbeits- Statistikers des Staates New-York.

(Schluß.)

Bezüglich der stattgefundenen Streiks sind in dem Berichte ebenfalls erwähnenswerthe Angaben enthalten. Der Bericht constatirt, daß in dem Jahr, endigend am 1. November, 1900 Streiks vorkamen. Ueber 1238 derselben liegen Angaben vor, welche zeigen, daß 723 davon erfolgreich waren; 378 gingen verloren; 121 waren noch im Gang und in 16 Fällen wurde das Resultat nicht berichtet. In den Geschäften, in welchen diese 1238 Streiks vorkamen, waren 140,883 Männer, Frauen, Knaben und Mädchen beschäftigt, wovon 106,082 an Streik gingen und 41,787 an der Arbeit verblieben. Von Denjenigen, welche an Streik gingen, verloren in Folge dessen 5769 ihre Beschäftigung. Hierbei sind jedoch Diejenigen nicht eingeschlossen, welche an der 3. Avenue-Bahn ihre Stellen verloren. Der Gewinn in Lohnerhöhung, welcher durch die 723 erfolgreichen Streiks erreicht wurde, beträgt 937,079 Dollar. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß in Folge dieser erfolgreichen Streiks in vielen Fällen Lohnerhöhungen bewilligt wurden ohne daß ein Streik nöthig war. In Wirklichkeit gewannen nicht nur die Union-Mitglieder durch diese Streiks, sondern auch Nicht-Union-Mitgliedern wurden dadurch Lohnerhöhungen zu Theil.

Ueber Das, was die Arbeiter durch die Streiks verloren haben, wird der Hauptbericht wohl Ausführlicheres bringen; in dem vorliegenden Auszug ist nur erwähnt, daß die Arbeiter 848,191 an Lohn einbüßten. Hierzu bemerkt das „Möbel-Arbeiter-Journal“, daß diese Summe keineswegs als Verlust zu betrachten ist, oder doch nur ein geringer Bruchtheil derselben. Wo bei einem Streik die Produktion ruht, da wird dieselbe keineswegs aufgehoben, sondern entweder nach anderen Geschäften getrieben, wo in Folge dessen mehr Arbeiter beschäftigt werden, oder auf eine spätere Zeit verschoben, wo andernfalls ganz oder theilweise Beschäftigungslosigkeit eingetreten wäre.

In Bezug auf die Verluste der Arbeitgeber durch Streiks wird angegeben, daß 58 Firmen 588,000 Dollar verloren durch die Unfähigkeit, ihre Contracte auszuführen; die übrigen machten keine Angaben. Auf die Frage, wie viel verloren ging, weil in Folge von Streiks keine neuen Contracte angenommen werden konnten, wurde die Summe von 459,345 Doll. angegeben. Der Schaden, der durch Vertreibung des Geschäftes nach anderen Staaten und anderen Ländern erwuchs, wird auf 1,303,300 Doll. angegeben.

Auf die Frage, wie viel Schaden durch Gewaltthätigkeit der Streiker angerichtet wurde, wird die Summe von 61,120 angegeben. Dabei ist jedoch vielfach der Verlust durch verdorbene Waaren mit angegeben, was

doch kaum unter diese Rubrik zu nehmen ist. Der Schaden, der durch Scabs an den Maschinen angerichtet wurde (Unerfahrenheit auf Seiten der neuen Arbeiter, nennt es der Statistiker), wird auf 10,780 angegeben. Der Gesamtverlust auf Seiten der 58 Firmen, welche antworten, beträgt 3,000,000 Dollar.

Denjenigen aber, welche bei jeder Gelegenheit über den Schaden jammern, den sich die Arbeiter durch das Streiken zufügen, und die Organisation als nutzlos, ja schädlich für den Arbeiter verdammen, wollen wir noch folgende Bemerkungen des Commissärs unter die Nase halten. Anschließend an die Erwähnung des lebhaften Geschäftsganges im Baugewerk sagt derselbe:

„Ungeachtet aller dieser günstigen Umstände wäre es dennoch zweifelhaft, ob die Arbeiter an dem Nutzen der Prosperität theilgenommen hätten, wenn sie ihre Unions- und Arbeiter-Organisationen nicht gehabt hätten. Einen nicht geringen Theil dieses Nutzens erlangten sie durch Streiks oder durch Androhung von solchen. Wären sie nicht organisiert oder zum Streiken vorbereitet gewesen, so hätten die Arbeitgeber den ganzen Nutzen vom besseren Geschäftsgang eingeheimst. Es ist nicht ein einziger Fall berichtet worden, daß Arbeitgeber den Lohn erhöht hätten, ehe die Streikepidemie eintrat. Die wenigen Fälle von Profitbetheiligung und ähnlichen Versuchen von Arbeitgebern, gegen Arbeiter gerecht zu sein, kamen erst im Sommer oder Anfangs Herbst vor, während das Streiken schon im Frühjahr anging.“

Es ist jetzt keine Zeit für die Optimisten, den Union-leuten zu versichern, daß der Lohn steigen werde ohne Streik. Die Thatsache, daß die Leute organisiert und vorbereitet waren, an Streik zu gehen, wenn ihre vernünftigen Forderungen nicht bewilligt wurden, hatte gewöhnlich die Erlangung einer Lohnerhöhung zum Resultat und ohne allen Zweifel schneller, als dies sonst geschehen wäre.“

Simulation bei den Krankenkassen.

Ueber die Simulation bei den Krankenkassen liegt ein interessantes Referat des Handelskammersekretärs Dr. N. van der Borcht in Aachen vor. Derselbe hat sein Material theilweise der Erfahrung an einzelnen Fabricationsstellen entnommen, theilweise Untersuchungen darüber angestellt, inwieweit bei den einzelnen Kassen die Gesamtlast stärker gestiegen ist, als die Arbeiterzahl, die Gesundheitsverhältnisse, die Höhe des Krankengeldes und die sonstigen in Betracht kommenden Verhältnisse bedingen.

Als die Erhöhung des Krankengeldes eintrat, war man von vornherein darauf vorbereitet, daß die Gesamtleistungen in die Höhe gehen würden. Daß dieselben aber den Umfang erreichen würden, den sie im vorigen

Jahre erlangt haben, hatte man nicht erwartet und kann sich diese Erscheinung nur durch eine Zunahme der Simulation erklären. Der Verfasser giebt zahlreiche Beispiele in Zahlen. Die Probe darauf, daß man richtig gerechnet und in der Simulation den Plusmacher für Krankenkassen gefunden zu haben glaubt, ist an mehreren Stellen herant gemacht worden, daß man eine scharfe Controle eingeführt hat, z. B. bei der Weberklasse im Crefeld, bei der Krankenkasse des Aachener Hütten-Altensvereins zu Rothe Erde und bei anderen. Als Resultat haben sich sofort auffällige Verringerungen der Krankengelder ergeben. Bei der letztgenannten Klasse nimmt man an, daß ca. 2 bis 3 Prozent aller Krankheitsfälle Simulationen sind; dieselben traten namentlich in der heißen Jahreszeit und bei Arbeitsstodungen hervor.

Außer der Simulation des Krankseins gibt es auch noch eine Simulation des Gesundseins. Wenn ein Arbeiter länger als 13 Wochen beziehungsweise länger als die in dem betreffenden Statut bestimmte Bezugsfrist krank bliebe, so würde er nach Ablauf dieser Frist seine Unterstützung verlieren. Wird er aber kurz vor diesem Zeitpunkt gesund, so steht ihm nach einiger Zeit wieder eine Unterstützung nach näherer Bestimmung des Statuts zu. Deshalb gibt es Leute, und sie sollen ziemlich häufig vorkommen, die rechtzeitig gesund zu werden verstehen und dadurch der Krankenkasse neue Lasten aufbürden.

Als einziges Mittel, durch welches die Simulation auf dem Boden des jetzigen Gesetzes verhindert werden kann, gilt dem Verfasser eine fleißige und energische Controle. Ueberall, wo man gewillt und im Stande ist, die Kranken genau zu überwachen, hat sich auch eine Besserung der Verhältnisse herausgestellt. Zunächst müssen die Aerzte die Untersuchungen so gründlich wie möglich vornehmen und keine Rücksicht auf die Wünsche der Verwandten und sonstiger an der Krankheit des Arbeiters interessirter Personen walden lassen. Noch mehr aber kommt es darauf an, daß die Kranken während der Krankheit mehr überwacht werden. Häufige und unerwartete Besuche seitens der behandelnden Aerzte bezw. seitens eines besonderen Controlleurs können über manchen zweifelhaften Fall Aufklärung schaffen. Die Aerzte müssen sich Diejenigen, die ihren Verdacht erregt haben, gegenseitig mittheilen, um zu verhindern, daß der Simulant sich durch Vermittelung eines mit dem betreffenden Falle unbekanntes Arztes einen längeren Krankengeldbezug verschafft. Damit die Aerzte untereinander Fühlung behalten können, darf deren Zahl nicht zu groß sein. Behufs Austausches der Erfahrungen müssen sich von Zeit zu Zeit die Kassenvorstände und die Aerzte zu gemeinsamen Sitzungen vereinigen. Um speziell der Simulation der gekündigten Arbeiter vorzubeugen, dürfte sich das schon angewandte Mittel empfehlen, daß den mit der Führung der Krankenkasse betrauten Beamten ein

Verzeichnis der in Abtugung stehenden Arbeiter gegeben wird, damit dieselben bei Krankmeldung solcher Personen eine besonders scharfe Kontrolle veranlassen können. Das wirksamste Mittel zu ständiger und eingehender Ueberwachung der Kranken und damit auch zur Verhütung der Simulation bleibt aber nach alten Erfahrungen jedenfalls die Ueberführung in ein Krankenhaus. In einem Bescheide des Reichs-Versicherungs-Amtes vom 8. März 1888 hat der § 7 des Unfallversicherungsgesetzes, der mit dem § 7 des Krankenlaffungsgesetzes in Bezug auf den Sinn vollständig übereinstimmt, eine Auslegung erfahren, nach welcher zweifellos die Genossenschaft in allen Fällen, in denen es ihr nötig scheint, die Ueberführung in ein Krankenhaus erzwingen kann. Man darf daher wohl annehmen, daß auch die Krankenkasse, welcher allein die Wahl zwischen der Verpflegung im Krankenhaus und den bei der Verpflegung in der Familie zu machenden Leistungen zusteht, vollauf befugt ist, alle der Simulation verdächtigen Kranken ins Krankenhaus schaffen zu lassen. Wenn ferner der vom Gesetz gestattete Anschluß aus der Kasse wegen Betruges derselben consequent und mit unnachlässlicher Strenge zur Durchföhrung gebracht würde, so würden derartige Beispiele einen gewiß heilsamen Einfluß ausüben. Schließlich sagt der Verfasser mit Recht, daß den Arbeitern durch Einwirkung seitens der verschiedenen Vereine, der Arbeitgeber zc. ein lebendiges Gefühl für das große Unrecht eingefößt werden müßte, welches sie mit dem unrechtmäßigen Bezug des Krankengeldes ihren Mitarbeitern zufügen. Diese Erweckung des Ehrgefühls, dieser Appell an die Ehre des Standes dürfte jedenfalls auch gute Wirkungen im Gefolge haben.

Zur Unfallversicherung.

In allen Tonarten fingen bekanntlich die offiziellen Zeitungen, die Regierungsvortreter und die politischen Cartellbrüder das Loblied von dem „Segen“ und den „Böththaten“ des neuen Unfallversicherungsgesetzes für die Arbeiter. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß es mit diesem angeblichen Segen gar nicht weit her ist, daß die beiden Arbeiter-Versicherungsgesetze für die Interessenten nur von sehr problematischem Werthe sind und daß die Versicherten in vielen Fällen unter den früheren Verhältnissen sogar besser daran waren. Heute ein kleines Beispiel für die Nichtigkeit unserer Ansicht. Als besonders werthvoll am Unfallversicherungsgesetz wird gepriesen, daß jeder Verunglückte, ohne prozessiren zu müssen, ohne zu dem Nachweis der den Unfall verschuldet hat, verpflichtet zu sein, eine „auskömmliche Rente“ erhalte. Der Ausdruck Rente ist

nun ohnehin der reine Hohn bei den Beträgen, welche zur Auszahlung gelangen, aber auch mit dem „Richtprozessiren“ hat es seinen großen Haken. Die Versicherung erfolgt bekanntlich nicht bei einer Reichs-Versicherungsanstalt, sondern bei sogenannten Berufs-genossenschaften, welche die Mittel zu den Entschädigungen mittelst Umlagen, je nach der Zahl der vorkommenden Unfälle, aufzubringen haben. Die Angehörigen dieser Genossenschaften, die Fabrikanten, haben unter diesen Umständen ein großes Interesse daran, daß die Umlagen möglichst niedrige sind und dazu ist es selbstredend wiederum nötig, daß möglichst niedrige Entschädigungen ausbezahlt werden. Der verunglückte Arbeiter wird daher häufig in ganz ähnlicher Weise behandelt wie früher von den Privatversicherungsgesellschaften; es wird ihm die Arbeitsunfähigkeit bestritten, Simulation untergeschoben, im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit die „Rente“ so niedrig festgesetzt — das Gesetz gibt nämlich im letzteren Falle einen unendlich großen Spielraum frei —, daß der Arbeiter, wenn er nicht verhungern will, den Beschwerbeweg dagegen beschreiten muß. Dann kommt die Sache vors Schiedsgericht, welchem ein Staatsbeamter präsidirt und dem neben den Fabrikanten auch Arbeiter angehören, welche auf Grund eines mehr als vorständstühlichen Wahlverfahrens gewählt werden. Wer nun glaubt, daß von diesen Schiedsgerichten nichts verschleppt wird, der täuscht sich sehr. Verunglückte da voriges Jahr am 21. April, also vor halb einem Jahre, in der berüchtigten Füllkammer (auch „Totentammer“ genannt) der Uttenböcker'schen Patronen- und Büdnhütchenfabrik auf St. Johannis in Nürnberg ein Arbeiter in Folge einer Explosion, wodurch derselbe am Gehör geschädigt, schwerhörig wurde und außerdem an Händen und Füßen schwere Verletzungen erlitten, welche es ihm heute noch, und wohl auf Lebensdauer, unmöglich machen, wieder einem regelrechten Erwerb nachgehen zu können. Um nun zu der im Gesetz verheißenen „Rente“ zu gelangen, hatte der Mann eine ganz unglaubliche Menge von Laufereien, Bittgängen, Vorstellungen u. s. w. zu erlebigen. Zuerst müssen die Adressen der Vertrauensleute der Genossenschaft mühsam erfragt werden, da dieselben in den Fabriken nicht, wie es doch wohl sein sollte, angeschlagen sind. Dann kommen ungezählte Gänge zum Krankenkassenvorstand und Erörterungen über die Leistungen, welche der Krankenkasse oder dem Fabrikanten, oder der Unfallkasse zukommen. Endlich Abweisung der Ansprüche in Bezug auf die Gehörschädigung und Bewilligung einer Entschädigung für die übrigen Verletzungen und zwar auf — drei Monate, statt, wie das Gesetz vorschreibt, auf die Dauer der Er-

werbsunfähigkeit. Darauf Berufung des Arbeiters zum Schiedsgericht. Dann lange Wochen gar nichts. Dann im Dezember „Gegenschrift“ der Sektion gegen die Berufungsgründung des Arbeiters; hierauf erneute schriftliche Forderung des Verunglückten auf endliche Anberaumung des Schiedsgerichts, endlich am 26. Januar dieses Jahres (!) Schiedsgericht. Von diesem aber trotz wiederholten Ersuchens kein Bescheid! Endlich und endlich Zustellung des stattgehabter Sitzung! Ist das nicht ein „prompter“ Instanzengang? Und wie lautet der Bescheid? Bestätigung der Abweisung in Bezug auf das Gehör, weil der Beschädigte ein Simulant zu sein scheint, der bei der Verhandlung Verschiedenes ganz gut gehört habe. Zur „Bekräftigung“ der Anschauung, daß Simulation vorhanden sei, wird dann noch angeführt, daß die (sämmlich noch in der Fabrik beschäftigten) Belastungszeugen ausgesagt, der Verunglückte sei schon vor seinem Eintritt in die Uttenböcker'sche Fabrik schwerhörig gewesen. Man höre und staune: das Schiedsgericht findet, daß der Kläger ein Simulant, der nicht schwerhörig sei, und beruft sich dazu auf die Zeugen, welche aus-sagen, daß derselbe schon vor der Verunglückung schwerhörig gewesen!!! Der größere Theil der vom Kläger benannten Zeugen wurde nicht vernommen. Das Schiedsgericht bestand aus: Herrn Bezirksamtmanu Garets in Nürnberg als Vorsitzenden, den Fabrikanten A. von Berg in Schweinfurt und Wlth. Wirth in Landsbut, sowie den Arbeitern Jos. Mayer in Augsburg und Adam Maier in Nürnberg als Beisitzern. — Die zugeprochene „Rente“, aber notabona auch diese noch nicht auf Lebensdauer, beträgt für den 50jährigen, zu den meisten Arbeiten unfähigen Mann, den wohl kaum ein Fabrikant noch in Arbeit nehmen mag, pro Woche 5 Mk., sage und schreibe fünf Mark. So steht die vielgepriesene „Rente“ auf Grund des „großen Sozialreformgesetzes“, genannt Unfallversicherungsgesetz, für den deutschen Arbeiter aus! Die Sache geht übrigens noch an das Reichsversicherungsamt.

An die Former und Metallarbeiter Deutschlands!

Allen Collegen zur Anzeige, daß sämmtliche Former (20 Mann an der Zahl) bei Herrn Paulsch die Arbeit niedergelegt haben.

Die Motive sind folgende: Wir standen bisher im gemeinschaftlichen Accord und bekamen pro Ctr. 1, 1,40, 1,60 und 1,9) Mk. Davon wurden bezahlt: 1) die Schmelzer; 2) die Hilfsarbeiter; 3) die Kernmacher;

Das „Ceremoniel“ des Gürtlerhandwerkes zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Seitdem in Deutschland die einzelnen Handwerker gleichen Berufs begannen sich enger an einander anzuschließen und Corporationen zu bilden, die man Zünfte oder Innungen nannte, führte man auch in diesen Vereinigungen das sogenannte „Ceremoniel“ ein, das heißt: gewisse Gebräuche, die immer wiederkehrend bei verschiedenen Innungsfeierlichkeiten beobachtet wurden. Die drei vornehmsten derartigen Akte aber waren bei allen Zünften erstens das „Aufdingen“ der Lehrlinge, dann das „Vossprechen“ derselben und endlich das „Meister werden“. Um diese drei Stadien drehte sich das „Ceremoniel“ in der Hauptsache.

Nachdem das gesammte Handwerk im 17. Jahrhundert bedeutend zurückgegangen war und, vor Allem durch den bösen dreißigjährigen Krieg (1618—1648) arge Niederlagen erlitten hatte, erhob es sich in den letzten Jahren dieses Säculums wieder zusehends und erreichte schon Blüthen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Natürlich wurde da auch das größte Gewicht auf Beobachtung der Zunftregeln gelegt. Aus jener Zeit, aus dem Jahre 1715, ist uns ein „Ceremoniel“ des Gürtler-Handwerkes für Norddeutschland erhalten geblieben, das der gänzlichen Vergessenheit entrisen zu werden verdient und es deshalb hier besprochen werden möge.

Auch dieses „Ceremoniel“ zerfällt, wie fast alle der übrigen Innungen in die vorerwähnten drei Hauptpunkte über Lehrling, Geselle und Meister.

Beim „Aufdingen“ eines Lehrlings erschien mit diesem, meist zu einer Quartalsitzung des Handwerkes, in der Wohnung des Obermeisters, des Anzumeldenden Vater oder Vormund und brachte den versammelten Meistern und Gesellen „vor offener Innungslade“ den Wunsch des Jungen an, als Gürtler in die Lehre aufgenommen zu werden. Bereits vorher hatte ihm aber der Ober-

meister einen Lehrherrn ausgewählt und auch die nötigen Legitimationspapiere über „ehrlliche Geburt“ des neuen Lehrlings zc. in Empfang genommen. Letzterer versprach nun, ebenfalls „vor offener Lade“ mit Hand und Mund, seine Lehrzeit treu und redlich auszuhalten, und hatte alsdann dem Handwerke „etwas an Geld“ zu geben. Die Lehrzeit war damals im Gürtlergewerbe von ungleicher Dauer; war nämlich der Vater des Lehrlings in den Verhältnissen, ein Lehrgeld zu zahlen, so brauchte er nur 4 Jahre zu lernen; andernfalls aber erstreckte sich die Lehrzeit auf 5, ja oft auf 6 Jahre, was Beweis ist, in welcher ungerechtfertigter Weise dabei die Lehrlinge ausgenutzt wurden. Ließ sich der Lehrling ehrenrührige Handlungen zu Schulden kommen (und geschah dies auch noch wenige Tage noch vor seinem Vossprechen), so ward er in jedwedem Drie Deutschlands für das Gürtlerhandwerk unmöglich und that am Besten, überhaupt nicht wieder bei einer Gewerkszunft um Aufnahme anzuklopfen, da sein ehrllicher Name ein für alle Male gebrandmarkt war. —

Das „Vossprechen“ zum Gesellen ward gleichfalls „vor offener Lade“ in einer Quartalsitzung der Zunft vom Obermeister vorgenommen, nachdem der Vossprechende wieder einen gewissen Betrag an Geld an das Handwerk entrichtet hatte.

Eine eigenthümliche Erscheinung im damaligen so streng geregelten Innungswesen ist die, daß wir, ebensowenig im Gürtlerhandwerke, wie in jeder andern Handwerkerzunft der Aufertigung eines sogenannten „Gesellenstückes“ begegnen. Der junge Meister, der in die Innung aufgenommen zu werden wünschte, hatte sein „Meisterstück“ worauf wir später noch zurückkommen werden, zu liefern, der neue Geselle aber scheint in allen Fällen von einer derartigen Probearbeit befreit gewesen zu sein und dürfen wir annehmen, daß das „Gesellenstück“ eine erst in 19. Jahrhundert eingeföhrte Neuerung im Betriebe des gesammten Zunftwesens ist.

Wie bei anderen Gewerkszweigen, so war es auch beim Gürtlerhandwerk üblich, daß der zum Gesellen Vossprochene vorläufig nicht in der Stadt, in welcher er gelernt hatte, sich Arbeit suchte, sondern erst einige Jahre auf die Wanderschaft, in die Fremde ging und in den verschiedensten Städten kürzere oder längere Zeit seinem Gewerbe oblag. Kam er nun auf seinen Wanderungen in einen Ort, wo er glaubte, genügende Arbeit finden zu können, woch' letztere der junge Geselle meist dann am eifrigsten suchte, wenn seine Behrpfennige sich dem Ende zuneigten, so war es sein Erstes, sich zu befragen ob eine Herberge seines Handwerkes vorhanden und wo dieselbe gelegen. Gab es etne solche, so lenkte er seine Schritte dorthin; im entgegengesetzten Falle verblieb er einstweilen in irgend welchem kleinen Wirthshause. Hatte er sich's dort bei einer Maß Bier und einem frugalen Imbiß bequem gemacht, so sandte er nach dem Altgesellen der Gürtlerinng des Ortes, der auch gewöhnlich sogleich erschien. Zwischen ihm und Jenem entspann sich nun ungefähr folgender Dialog:

Einheimischer: Allen so mit Günst, ist ein fremder Gürtlergeselle vorhanden?

Fremder: So mit Günst, ich versehe mich's.

Einh.: So mit Günst, bis mir Gott willkommen von wegen des Handwerkes.

Fremder: Großen Dank, so mit Günst, Meister und Gesellen von N. N. allenthalben, wo ich herkommen bin, lassen Dich freundlich grüßen, von wegen des Handwerkes.

Einheimischer: So mit Günst, ich sage Dir Dank wegen Meister und Gesellen. Sag mir auch Gottwillkommen von wegen des Handwerkes.

Fremder: Großen Dank.

Nach noch vielerlei Fragen und Antworten, die Erkundigungen, ob noch ein fremder Gürtlergeselle da sei, Nennung des Namens des zugereisten Gesellen, sowie

4) die Lehrlinge; 5) die Zeit des Drehers, sobald sich etwas auf der Drehbank als unbrauchbar erwies; 6) bekamen wir Former was übrig blieb. Kollegen! Es wird einem Jedem wohl klar sein, daß wir da nicht höher kommen konnten als pro Woche auf 9, 10, 11, im höchsten Falle 12 Ml. — Wir bitten alle Kollegen dies zu beurtheilen, ob wir recht gehandelt haben oder nicht. Die Arbeitszeit belief sich auf 10—12 Stunden täglich. Unsere Forderungen bestehen darin: Wir verlangen pro Ctr. 1,50 Ml. ohne irgend welchen Abzug und 6 Former und 1 Hilfsarbeiter.

Collegen, wir bitten Euch uns zu unterstützen und so viel als möglich den Bezug fernzuhalten.

Landsherg a. M., den 28. März 1887.

Mit collegialem Gruß und Handschlag

A. Weigelt,

Vorsitzender des Formerfachvereins.

Alle Sendungen an A. Weigelt, Landsherg a. W.

Aufruf an die Former und Metallarbeiter Deutschlands!

Wie Euch bekannt, sind wir schon längere Zeit Willens gewesen, bei einem geeigneten Zeitpunkt Schritte zu unternehmen, um unsern, den hiesigen Verhältnissen durchaus nicht angemessenen Lohn aufzubessern. Am 18 März sandten wir den Fabrikanten unsere Forderungen zu. Wir haben einen für Alle gleichen Lohn von 40 Pfg. pro Stunde verlangt, weil wir uns gesagt haben, daß alle, Alt und Jung, die gleichen Rechte haben und ein Lohn von dieser Höhe hier der niedrigste ist, bei welchem ein menschenwürdiges Dasein möglich ist. Sodann ist es unser Wunsch, daß die auf den Chausseebefindliche Kollegen auch Arbeit finden und da durch Wegfall der Ueberstunden und Sonntagsarbeit dieses ermöglicht werden kann, haben wir 50 pCt. Lohnzuschlag hierfür verlangt. Aus gleichem Grunde verlangen wir die gänzliche Abschaffung der Akkordarbeit. Außerdem verlangen wir Bedienung der Krähne durch dazu angeleitete Leute, um Unglücksfälle zu vermeiden und beim Gießen die nöthige Hilfe zum Pfannentragen, weil es hier meist Sitte ist, nur die Former sich damit abschinden zu lassen. Sodann wünschten wir Sonnabend eine halbe Stunde früher und an den „heiligen Abenden“ um 4 Uhr Feierabend. Auf diese jedenfalls beschiedenen und gerechten Forderungen sandten uns die Fabrikanten eine Antwort, in welcher sie uns diese Erhöhung für den sogenannten Stamm versprochen, während sie den jüngeren und den Älteren und den nicht so recht tüchtigen Formern nur 35 Pfg. zahlen wollen. In ihrem Schreiben war

aber nirgends die Grenze zu finden, wo der Stamm anfängt und wo er aufhört, so daß in kurzer Zeit jedenfalls der niedrigere Satz der alleinige gewesen wäre. So auch bei allen anderen Punkten kamen sie uns scheinbar entgegen, ließen sich aber überall Hintertüren, durch welches sie alles wieder rückgängig machen konnten, offen. So sahen wir uns denn genöthigt, am 26. März (sämmliche 115 Former) die Arbeit niederzulegen.

Collegen! wir glauben, daß wir durch unser Verhalten Eurer aller Sympathie sicher sind und richten an Euch die Bitte, uns den Bezug fernzuhalten und nach Kräften zu unterstützen.

Mit herzlichem „Glück Auf“

Im Auftrage der Former zu Altona Ottensen Die Lohncommission.

Alle Briefe und Sendungen sind an Herrn Sonnenborn, H. Freiheit 5, Altona, zu richten.

Die Auflösung des Fachvereins der Metallarbeiter in München.

Durch Entschliessung der kgl. Regierung von Oberbayern wurde unterm 11. März d. J. der Fachverein der Metallarbeiter in München auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst. Wir veröffentlichen hiermit das betr. Aktenstück:

Der „Fachverein der Metallarbeiter Münchens“, gegründet am 11. Febr. 1884 und polizeilich angezeit am 13. Februar 1884 hat inhaltlich Berichtes der kgl. Polizeidirektion München vom 18. Januar d. J. und der vorgelegten Akten seit geraumer Zeit eine Thätigkeit entwickelt, durch welche sozialdemokratische und sozialistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage traten. Der „Fachverein der Metallarbeiter Münchens“ wird deshalb im Vollzuge des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Okt. 1878 §§ 1 ff. hiermit verboten.

Für dieses Verbot erscheinen folgende Gründe maßgebend: Unter den Fachvereinen, welche seit dem Jahre 1883 unter Führung der sozialdemokratischen Lotalagitatoren in München in's Leben gerufen wurden, die nachweisbar unter Mitwirkung der sozialdemokratischen Partei zu Stande kamen, deren Statuten einem einheitlichen Muster nachgebildet sind und die alle als Vor- und Lehrgeschulen der Sozialdemokratie den Forderungen der genannten Partei dienen, tritt seit einiger Zeit der „Fachverein der Metallarbeiter Münchens“ besonders in den Vordergrund.

Dieser Fachverein wurde ausweislich der Akten unter Leitung der damals schon wegen Vergehens der Theilnahme an einer geheimen sozialdemokratischen Verbindung mit je fünf Monat Gefängniß 5 strafften Sozialdemokraten Joseph Urban und Gottlieb Wehle, sowie unter thätiger Theilnahme amtsbekannter Parteigenossen aus anderen Gewerkschaften, wie des Schneiders Emil Dachsler, des Wagenbauers Böhm und Richter, des Schneiders Grabler und der berufsmäßigen Agitatoren Dr.

Schönlant, Buchbruder Ernst, Schriftföher Kiefer und Weiß warenhändler Slangl gegründet.

Auch im weiteren Verlaufe theilnahmen sich sozialdemokratische Parteilagitatoren mehrfach an den Vereinsversammlungen, so namentlich der schon erwähnte Slangl, der Schirmmacher Weiß und die wegen revolutionärer Umtriebe auf Grund des Sozialistengesetzes aus Leipzig ausgewiesenen Brüder Dr. Walther Weiß und cand. med. Martin Weiß.

Bei dem „ersten Stützungsfeite“ des Vereines am 27. Septemb. 1884 erschienen die Parteiföher Dollmar, Lohenberg und Dr. Schönlant als Gäste; die Einweihung der „Metallarbeiterherberge“ am 7. Sept. 1884 und ein Vereinsfest am 28. Juni 1885 wurden mit sozialdemokratischen Parteidemonstrationen begangen und zur Vereinszeitung wurde der damals unter der Redaktion von Friedr. Lohenberg als sozialdemokratisches Parteiorgan dienende „Bayerische Landbote“ bestimmt.

Als nächstes und hauptsächlichstes Ziel des Vereines wurde in den constitutiven Versammlungen wie in den beschlossenen Satzungen die bekannt: sozialdemokratische Forderung auf Einführung des Normalarbeitstages, sowie die Centralisation der Arbeiter-Organisation proklamirt und für diese Bestrebungen nicht nur in den Vereinsversammlungen, sondern auch in eigens hierzu veranstalteten öffentlichen Versammlungen und durch Auftrufe in Flugblättern, wie in dem sozialdemokratischen Pieschorgane „Recht auf Arbeit“ lebhaft agitirt.

In praktischer Betthätigung der Centralisationsbestrebungen theilnahmte sich der genannte Fachverein in hervorragender Weise an dem Projekte einer „Centralherberge“ für die Münchener Arbeiter und an der von Mannheim ausgehenden Bewegung zur Schaffung eines Centralverbandes der Metallarbeiter Deutschlands.

Der Vereinsvorstand Urban wurde zu dem am 25/29. Dez. 1884 in Gera abgehaltenen Metallarbeiter-Congresse delegirt und sodann der Eintritt des Vereines in die auf diesem Congresse ins Leben gerufene „Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands“ mit dem Sitze in Mannheim beschloffen.

Zufolge Beschlusses der k. Polizeidirektion München vom 18. März 1885, durch welchen der Metallarbeiterfachverein auf Grund Art. 13 u. 17 des kayer. Vereinsgesetzes vom 26. Febr. 1850 als politischer Verein erklärt und bei Meldung der Schließung nach Art. 19 § ff. 4 a. a. D. beauftragt wurde, die ungesetliche Affiliationsaktion mit dem bayerischen Centralverbande sofort zu lösen, bewirkte der Verein seinen Wiederaustritt aus jenem Verbande und beschloß — um den Beschränkungen der politischen Vereine zu entgehen — sich aufzulösen und sich gleichzeitig als nicht politischer Verein neu zu constitutiren.“

(Schluß folgt.)

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Abrechnung der Hauptkasse pro März 1887.

Einnahme. Kassenbestand ultimo Februar Ml. 78762,69. Von Aachen 98,70. Altona 150. Aite-Neustadt-Magdeburg 60. Ammerbach 30. Arnbach 30. Aschaffenburg 59,54. Baden-Baden 94,11. Bayenthal 34. Bernath 30,46. Berlin 3 250. Berlin 5 150. Beienborn 30. Braunschweig 400. Bremen 250. Breslau 400. Burg 20. Bochum 50. Cassel 100. Castet 100. Eöln 50. Eilstrin 50. Daubringen 30. Dors-Grünwald 50. Dresden-Altkstadt 200. Diemitz 50. Elbing 30. Eßternacherbrück

seine bisherige Wanderung und das fernere Ziel derselben betrafen, fuhr letzterer folgendermaßen fort:

Fremder: So mit Günst, es ist mein Begehren nach Dir und Deine Mitgesellen, nach Handwerks Gewohnheit und Gebrauch, wenn mir könnte bewiesen werden, was Dir und Deinen Mitgesellen ist bewiesen worden. Wenn Du wolltest für mich bezahlen eine Kanne Bier und ein Paar Brode, und mir dabei um 14 Tage Arbeit umfragen. Finde ich aber keine Arbeit, so begehre ich eine freundliche Schenke und ein freundliches Nachtlager. Solches steht heute oder morgen gegen Dich und Deine Mitgesellen wieder zu verschulden.

Einheimischer: So mit Günst, es ist noch nie einem ehrlichen Gürtlergesellen abgeschlagen worden, es soll Dir auch nicht abgeschlagen werden.

Nun begab sich der Altgeselle zum Junggesellen der betreffenden Gürtlerzunft und veranlaßte diesen, für den Zugereisten in der Stadt wegen Arbeit Umschau zu halten und dann auf der Herberge darüber zu berichten. Der Junggeselle besuchte darauf die Meister seines Handwerks und brachte bei Jedem seine Frage in folgender Form an: „So mit Günst, Meister M., ich hätte ein paar Worte vorzubringen, ich bitte, Ihr wöllet mir's nicht für ungut halten. So mit Günst, es ist ein fremder Gürtlergeselle vorhanden, der begehret in Seiner Werkstätte 14 Tage zu arbeiten, Seinen Nutzen zu fördern, und seinen Schaden zu wenden. Wenn Er ihm Arbeit gäbe, so wäre es ihm lieb und uns auch.“

Ram der Junggeselle auf die Herberge zurück ohne die gewünschte Arbeit für seinen Schögling gefunden zu haben, so sprach er ihm sein Bedauern aus, mit dem Hinzufügen, Meister M. habe sich beklagt, daß gar so wenig Arbeit vorhanden sei, ließe ihm „Glück in's Feld“ wünschen, und er, der Junggeselle wüßte ihm ein Gleiches.

Im andern Falle berichtete der Junggeselle, auf der Herberge angelangt: „So mit Günst, ich bin weiter gewesen nach Deinem Begehren und meinem Vermögen bei

Meister M., der läßt Dir 14 Tage Arbeit zusagen, wann Du willst mit einem armen Meister vorlieb nehmen. So mit Günst; ich wünsche Dir viel Glück zum reizen Meister. Der Fremde stattete auch hierauf seinen „großen Dank“ ab.

Nicht minder interessant war die sogenannte „Schenke“ die jeder „ehrlische“ Gürtlergeselle, war er neu zugereist, von den Gesellen seines Handwerks auf der Herberge beanspruchen durfte. Der dabei verfolgte Ritus war folgender:

Einheimischer: So mit Günst M. ich bring Dir's zur Schenke auf und an.

Fremder: Gott segne Dir's zur Schenke auf und an.

Einheimischer: So mit Günst, hast Du kein Bier oder Wein, so klopfe, hast Du kein Brodt, so stopfe; verschone mir und meinen Mitgesellen den Kopf, dem Herrn Vater (Herbergvater) Tisch und Bänke, Gläser und Kannen, auch alle Gottesgaben, die Dir und mir und allen rechtlichaffenen Gürtlergesellen zu Ehren aufgetragen werden; verschone mir und meinen Mitgesellen den Beutel, aber das Geld darinnen darfst Du auch dieses Mal nicht schonen.

Der lezt: Passus mußte vom zugereisten Gesellen von Anfang bis Ende ohne Stocken in zustimmendem Ton wiederholt werden, worauf er Wein oder Bier nebst Brod und verschiedene Zulost vorgelegt erhielt.

War die Mahlzeit beendet und hatte der Altgeselle einen Meister gefunden, der den Zugereisten in Arbeit nehmen wollte, so begleitete ersterer den neuen Gesellen in die Werkstatt oder Wohnung des Meisters, stellte ihn diesem vor und erinnerte beide an ihre Pflichten, die sie nun gegen einander zu erfüllen hätten, was von jedem mit Handschlag versprochen ward.

Auch wenn der Geselle wieder vom Meister scheid, waren gewisse Formalitäten zu beachten; vor Allem mußte er vom Meister und dessen Familie Abschied nehmen und

seinen Dank für alle ihm bewiesene „Gut- und Wohlthaten“ aussprechen. —

Das „Meisterwerden“ heischte in der Gürtlerzunft zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch weit mehr Bedingungen, als das Losprechen der Lehrlinge zu Gesellen.

Wollte der Geselle Meister werden, so mußte er vor Allem beweisen, daß er so viele Jahre gewandert war, als er gelernt hatte; war er jedoch eines Gürtlermeisters Sohn, so war ihm die Dauer seiner Wanderzeit zu eigenem Ermessen anheimgelassen.

Auch bezüglich Anfertigung des Meisterstückes gestand man den Meistersöhnen eine Vergünstigung insofern zu, als diese nur einen messingenen Gürtel mit durchbrochener Rose, als Schloß, zu fertigen hatten, während für andere Gesellen noch die Herstellung eines schwarzledernen Gehänges, aus dem Ganzen geschnitten und eines vergoldeten Reitgeschirres hinzukam. In Nürnberg gehörte noch das Graviren von fünf stählernen Stempeln mit zur Vollständigkeit eines Meisterstückes. Die Herstellung desselben geschah in der Werkstatt irgend welchen Meisters, den sich der Geselle wählen durfte; während der Arbeit ward er von den übrigen Meistern der Zunft abwechselnd scharf controlirt, mußte sie aber dafür mit Speise und Trank bewirthet. Gewöhnlich wählte man zur Fertigung des Meisterstückes das letzte Quartal des Amtjahres des Gesellen, binnen welcher Zeit er seine Arbeit beendet haben mußte, um sofort darnach zum Meister gesprochen zu werden.

Es ließe sich noch Vieles über das Ceremoniel der Gürtler hinzufügen, doch würde, alles zu erwähnen, an dieser Stelle zu weit führen, zumal das Besagte die Haupthandlungen dieser Formalitäten in sich schließt.

R. J.

25. Ansbach 50, Erfurt 58,98, Göttingen 20, Hildesheim 100, ...

Bilanz. Einnahme 87510,45, Ausgabe 10263,87, Kassenbestand 77247,08.

Folgende Filialen haben trotz unserer Mahnung die Abrechnung für Januar-Februar bis heute noch nicht eingeleistet:

Wir fordern hiermit die betreffenden Ortsbeamten unter Hinweis auf § 17 Abs. 7 des Statuts nochmals auf, dieselben schleunigst einzusenden.

Im Weiteren machen wir darauf aufmerksam, daß noch 147 Filialen im Besitze von alten Marken à 48, 42, 18, 40, 35, 15, 52 1/2, 60, 65 Pf., Delegatenmarken, sind, um deren sofortige Einlösung wir ersuchen.

Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

Nr. 574. Richard Hennig, Schlosser, eingetreten 1. Dez. 1880 in Dresden-Altfeld.

Nr. 9603. Max Brüggner, Schreiber, eingetr. 7. Sept. 1885 in Schwarzenberg.

Reisenunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Mühlhausen i. Th. Da unser bisheriger Kassier zum Rücktritt erufen ist, wurde an dessen Stelle F. Reister, Kupferer Nr. 949, gewählt; bei demselben ist auch Gesandtschafts-gabe und Arbeitsnachweis.

Altona. Einmaligen Kollegen zur Nachricht, daß hier in Altona und Umgegend ein Unterstützungsverein gegründet ist. Da die neuen Statuten einer gesetzlichen Genehmigung laut polizeilicher Verfügung nicht bedürfen, so trat der Verein am 1. April in Kraft. Laut Vereinsbeschl. ist das Amtshaus in Altona und Hamburg streng untersagt. Die Unterstützung durch reisende Fremden beträgt 1,50 Mk. wozu 30 Pf. in Naturalien. Diefelbe ist Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr beim Vorstand, Blumenstr. 58, 2. Stg., in Empfang zu nehmen. - Je der Vorstand werden gewählt: Ehegatte Brandt, Vorsitzender; Friedrich Schrage, Kassier; Wilhelm Pöngin, Schriftführer.

Mit collegialem Gruß Die Feilenhauer zu Altona und Hamburg.

Hildesheim. In unserer am 2. April abgehaltenen Versammlung wurde an Stelle des abgereisten Kollegen Klappendach F. Lerch gewählt. - Fris Ritter wurde nach § 8 Abs. 2 aus dem Verein ausgeschlossen.

Braunschweig. 2. April. In unserer heutigen Versammlung haben wir das Mitglied Herrmann Banjleben aus Halberstadt, eingetreten in Braunschweig am 1. Febr. 1886, Buch Nr. 10, auf Grund des § 8 Abs. 1 unseres Statuts einstimmig aus dem Verein ausgeschlossen.

Der Vorstand. Offenburg. Ein Kapital über Harmonie zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Ein leuchtendes Beispiel von Humanität und Menschenfreundlichkeit ist unweifelhaft Herr C. Fuhr, Feilenfabrikant, hier. Des beweist derselbe tagtäglich durch die Art und Weise wie er sich dem hiesigen Unterstützungsverein gegenüber benimmt, dessen Vorstandsmittglied er mit „Lumpen“, „sozialdemokratische Wähler“, die er ins Gefängnis bringen will, tituliert; ferner auch durch Behandlung der von ihm mitlassenden oder austretenden Kollegen, sowie auch gewisser älterer verheirateter Männer, die sich sehr in seinem Geschäftsfeld. Drohung gegen die Vereinsmitglieder mit Entlassung, wenn sie beim Verein bleiben, sind häufig und das hauptsächlich jüngeren Mitgliedern gegenüber, die glaubt man her einschüchtern zu können. Ähnlich mußte Colledge Jarusaleki unnothig-gesehener Familienverhältnisse halber momentan aufhören, er begab sich deshalb zu Herrn F. auf's Comptoir und erklärte ihm in Ordnung und Anstand warum dies der Fall w're. Herr F. wurde erst w'gehalten, dann grob und schließlich so grob, das er Jarusaleki auf die Brust stieß, daß derselbe an die Thür taumelte. Herr F. hatte jedoch mit seiner Provokation sich ver-rechnet, denn Jarusaleki hatte soviel Kaltblütigkeit, daß er sich „danke“ erwiderte und sich nicht einen „Hausfriedensbruch“ zu schulden kommen ließ was wohl im Sinne F.'s gewesen wäre. Wir wollen hier nicht weiter auf die Sache eingehen, die Kollegen mögen sich selber ihr Urtheil über diesen Fall bilden, insonderheit derjenige nicht v'reinsetzt, sondern oft bei diesem Herrn vorkommt. Deshalb Kollegen, wenn Ihr nicht ebenso behandelt sein wollt, so wagt ihr was ihr zu thun habt. Der vorstehende Fall ist noch gelinde geschildert, wir können noch andere erzählen. Mit collegialem Gruß Die Feilenhauer Offenburgs.

Sterbetafel

Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

- Nr. 14154. Robert Laue, Klempner, geb. am 1. März 1866, gest. 27. Febr. 1887 an Lunaschwindsucht zu Zeit. Nr. 10808a. Wilhelm Müller, Schlosser, geb. 8 Januar 1844, gest. 2. Jan. 1887 an Halsgeschwulst in Budau.

Briefkasten.

An die Bevollmächtigten der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. Bei Nichtentziffen des

Blattes bitten wir stets direkt bei der Expedition reklamieren zu wollen. Braunschweig. C. R. Sie haben vergessen, Straße und Hausnummer anzugeben; wir bitten darum. Sauburg. K. B. Adresse von D. in New-York seit zwei Jahren unbekannt. Brod. G. S. Adressiren Sie: Fr. Kortkamp, Buchhandlung, Berlin W., Köpenickerstr. 61. Landsberg. Den Brief, den Sie am 29. März aufgaben, erhielten wir am 31. Morgens, als die Zeitung schon gedruckt wurde. Was Aufnahme finden soll, muß Dienstag bereits in unseren Händen sein. Mehrere Einwendungen mußten für nächste Nr. zurückgestellt werden.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nürnberg.

Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 16. April, Abends 8 Uhr, im Vereinslocale „König von England“ Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1) Abrechnung für das 1. Quartal. 2) Vortrag über das Herbergswesen. 3) Verschiedenes. 4) Aufnahme neuer Mitglieder. Zahlreicher Theilnehmung steht entgegen. Der Vorstand. Am 1. Osterfeiertag, den 10. April, Nachmittags Gesellige Zusammenkunft in der Wirthschaft zum „Ludwigsfeld“, Stalshammer.

Magdeburg.

Fachverein der Former. Unsere nächste Versammlung findet Sonntag, den 17. April, Nachmittags 4 Uhr in der „Böhmischen Bierhalle“ statt und bittet um recht zahlreiches Erscheinen. Der Vorsitzende.

Berlin.

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis nebst Herberge für Schlosser und verw. Berufsgenossen befindet sich in Berlin, Ritterstr. 123.

Lübeck.

Abonnements auf die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ werden vermittelt durch A. Schilling, Waisenhofstr. 4a, sowie in den Versammlungen des Metallarbeiter-Fachvereins.

Nachruf.

Durch den unerwarteten Tod unseres Kollegen Herrn Johann Urban Heeg verlieren wir ein treues Mitglied unseres Vereins. Sein collegialischer Sinn und sein Wirken werden ihm ein bleibendes Andenken in unserm Herzen sichern und rufen wir ihm ein „Ruhe sanft“ in das Grab nach. Der Unterstützungs-Verein der Feilenhauer zu Chemnitz und Umgegend.

Unterstützungsverein der Former Braunschweigs.

Allen reisenden Kollegen zur Nachricht, daß seit 1. April unser Vorsitzender F. Wegener, Juliusstr. 30, und unser Kassier J. Goltka, Schöppenstedterstr. 9, wohnt. Der Vorstand.

Französische acht indigoblaue Coutil-Hosen und Glansen (ober Jade) reisende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. - Wiederverkäufer bewilligt Rabatt. - Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter. Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.

Die beste Arbeitshose für Metallarbeiter ist die ächte Hamburger Engl. Lederhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Bequemere Schnitt, gute Arbeit. I. Qualität Mk. 9,50. II. " " 8,50. III. " " 7,50. Versandt nach Auswärts gegen Nachnahme. Alfred Friedl, Blocherstr. 7, Nürnberg.